

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 13.10.2014

Drucksache Nr. **2014/213**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Martin Jörg
Stand 25.09.2014
Aktenzeichen 656.22
Mitwirkung

Erschließung Baugebiet Mittelseeweg - Primisweiler - Vorstellung Planung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegenden Erschließungsplanung für das Baugebiet „Mittelseeweg“ in Primisweiler wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung sobald wie möglich durchzuführen.

Sachdarstellung

Die Stadt Wangen beabsichtigt in Primisweiler ein Baugebiet mit ca. 1,31 ha (27 Bauplätze) zu erschließen. Auf Grundlage des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Mittelseeweg“ mit Datum vom 19.05.2014 wurde vom Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro Fassnacht die Planung zur Erschließung des Baugebiets „Mittelseeweg“ erstellt.

Das geplante Baugebiet wird, wie im Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg gefordert, im Trennsystem entwässert. Die häuslichen Schmutzwässer werden über eine Schmutzwasserleitung der Dimension DN 200 in das bestehende Abwassernetz im Mittelseeweg abgeleitet. Aufgrund der Höhenlage des bestehenden, öffentlichen Abwassernetzes ist eine Entwässerung der Kellergeschosse im Freispiegel nicht möglich. Der Abwasseranfall im Kellergeschoss ist mit einer privaten Abwasser-Hebeanlage auf Erdgeschossniveau anzuheben und dann über die privaten Entwässerungsleitungen dem Hausanschluss-Kontrollschacht zu zuführen.

Die Niederschlagswässer von den öffentlichen Verkehrsflächen werden in einem separaten Kanalnetz (Regenwasser) zusammengefasst und dem zentralen öffentlichen Versickerungsbecken am südlichen Rand des Erschließungsgebiets zugeführt. Das erforderliche Speichervolumen wurde mit rd. 120 m³ berechnet. Wegen der fehlenden Vorflut (Gewässer) ist kein Notüberlauf vorgesehen. Es wurden bei der Dimensionierung jedoch ein zusätzliches Reservevolumen berücksichtigt, um Niederschläge bis zu einem 100-jährigen Regenereignis aufnehmen zu können. Sollte ein noch größeres Regenereignis eintreten, erfolgt ein breitflächiger Überlauf in das angrenzende, landwirtschaftlich genutzte,

öffentliche Grundstück. Auf den privaten Grundstücken muss das anfallende Regenwasser über die belebte Bodenzone (Versickerungsmulde) direkt wieder dem Untergrund zugeführt werden. Um im Versagensfall der privaten Versickerungseinrichtung eine Ablaufmöglichkeit für das Regenwasser sicherzustellen, wird auf jedem Grundstück ein Notüberlauf mit Anschluss an das öffentliche Regenwassernetz hergestellt.

Für die Wasserversorgung im geplanten Baugebiet ist der Zweckverband Neuravensburger Wasserversorgung zuständig. Der Anschluss an das Trinkwassernetz erfolgt am bestehenden Leitungsnetz im Mittelseeweg. Geplant ist ein Leitungsnetz mit Durchmesser DN 150 aus Guss, vier Hydrantenschächte zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung und zwei weitere Schächte zum Anschluss der Hausanschlussleitungen. Der Zweckverband übernimmt die anteiligen Planungskosten.

Die Erschließungsstraßen werden mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m einschließlich Randeinfassung hergestellt. Eine separate Anlagerung eines Gehwegs ist nicht vorgesehen. Für eine eventuelle zukünftige Erweiterung werden zwei Anschlüsse auf der Ostseite des Baugebiets vorgesehen. Als Randeinfassung wird auf der tiefen, wasserführenden Seite eine 2-zeilige Granitgroßpflasterrinne mit 3 cm Anschlag (Homburger Kante) vorgesehen. Am hohen Fahrbahnrand ist ein 1-Zeiler aus Granitgroßpflaster angeordnet. Um im Zufahrtbereich vom Mittelseeweg in das geplante Baugebiet eine optische Abgrenzung zu erhalten, wird hier eine Beton-Pflasterfläche vorgesehen.

Nach aktueller Kostenberechnung gehen wir für die Erschließung des Baugebiets „Mittelseeweg“ von folgenden Gesamtkosten (inkl. Baunebenkosten und MwSt.) aus:

Kanalisation (Schmutzwasser und Regenwasser)	=	362.000,00 €
Versickerungsbecken	=	45.000,00 €
Straßenbau	=	304.000,00 €
Straßenbeleuchtung	=	22.000,00 €
(Wasserversorgung (Angabe der Kosten nur informativ))	=	110.000,00 €
<hr/>		
Gesamtkosten brutto (ohne Wasserversorgung)	=	733.000,00 €
Davon		
Baukosten (brutto)	=	638.000,00 €
Baunebenkosten	=	95.000,00 €
<hr/>		
Gesamtkosten (gerundet)	rd.	733.000,00 €

Im Investitionsprogramm 2014 – 17 sind für den Straßenbau und die Straßenbeleuchtung insgesamt 255.000 € bereitgestellt. Weitere 71.000 € sollen im HH-Plan 2015 vorgesehen werden. Beim Abwasserwerk ist im Investitionsprogramm 2014 – 17 für das Baugebiet Mittelseeweg ein Betrag von 270.000 € vorgesehen. Da jetzt die Maßnahme vollständig im Jahr 2015 durchgeführt werden soll, sollen im Vermögensplan 2015 407.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die vorliegende Planung wurde am 24.09.2014 im Ortschaftsrat Schomburg vorgestellt und ausführlich beraten. Vom Gremium wurde dem Konzept einstimmig zugestimmt.

Nach derzeitigem Zeitplan kann die Baumaßnahme im Herbst dieses Jahres veröffentlicht und ausgeschrieben werden. Mit den Bauarbeiten könnte dann, vorbehaltlich der Witterung im März 2015 begonnen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt

EigB Städt. Abwasserwerk

EigB Stadtwerke

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		Inkl. NK 733.000,00 €
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€
	Gesamtausgaben ./.		Inkl. NK 733.000,00 €

<input type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Laufend pro Jahr
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<input checked="" type="checkbox"/>	Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstellen	
			2.6300.9504B63000106 304.000,00 €
			2.6700.9600B67000403 22.000,00 €
			7.2907.954102 407.000,00 €
	Finanzielle Mittel sollen im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt werden.		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Lfd. Haushaltsjahr	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsausgaberest	
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2014-17		<input checked="" type="checkbox"/> Enthalten <input type="checkbox"/> Nicht enthalten
	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
	Folgeausgaben in Höhe von		€
	Davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€
	Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	
<input type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Laufend pro Jahr
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung		

- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die **Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**

- muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:
- ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen: 4 Pläne